Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 277. Sonnabend, 29. November 1902, Abends. 55 Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das zu Ehren des scheidenden

Herrn Bürgermeister Boeters

in Aussicht genommene

Abschiedsfestmahl

soll **Donnerstag, den 4. Dezember 1902,** abends von 7 Uhr an im Restaurant **„Elbterrasse"** stattfinden.

Der Preis eines Gedeckes (einschließlich Musik) ist auf 3 M. 50 Pfg. festgesetzt.

Der Rath der Stadt Riesa.

Dr. Dehne. Fsch.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren **Braune, Donat, Kretzschmar, Müller, Schütze** und **Thalheim** aus dem Stadtverordneten-Collegium aus.

Es sind demnach 4 ansässige und 2 unansässige Bürger in das Stadtverordneten-Collegium zu wählen.

Die Wahl findet

Montag, den 15. Dezember 1902

in der Zeit von **vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr** im Rathhaus-Sitzungssaal statt.

Der Rath der Stadt Riesa, am 29. November 1902.

Bgrmstr. **Boeters.** Fnd.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 29. November 1902.

— **Zum 1. Advent.** Kaum ist des alten Kirchenjahres Grabgeläut verhallt, so öffnet ein neues Jahr die Pforten. Kaum haben wir das thränenbethaute Auge von der Grabstätte lieber Menschen erhoben, so werden die Blicke erwartungsvoll, hoffnungsreich in die Zukunft gelenkt, in das neue Kirchenjahr. Fragend stehen wir an jedem Marksteln unsers Lebens und blicken in die Zukunft mit Hoffnungen und Wünschen. Sehnsüchtig schaut das Kind in die kommenden Tage und malt sich der Jugend Glück mit rosigen Farben; mit weitausschauenden Plänen ist des Jünglings Brust erfüllt. Nicht nur der Elende und Unglückliche erhofft von der Zukunft einen freudigen Wechsel seines Geschicks — auch im Glück birgt der Mensch Wünsche im Herzen, auch der lebensmüde Greis stützt sich auf den Pilgerstab der Hoffnung. — So wollen wir auch morgen beim Beginn eines neuen Kirchenjahres freudig und unverzagt, muthig und vertrauend den Wanderstab weiter tragen. —l.

— Die diesjährigen **Stadtverordneten-Ergänzungswahlen** finden lt. Bekanntmachung im amtlichen Theil d. Bl. am Montag, den 15. December, statt.

— Im Saale des „Hotel Höpner" giebt morgen, Sonntag, Abend das „Neue Dresdner Volkstheater" wieder eine **Vorstellung,** in der der dreiaktige Rosen'sche Schwank „Familie Löffelmann" in Scene geht. Es sei auf die Aufführung empfehlend aufmerksam gemacht.

—y. Das kgl. Schwurgericht in Dresden verhandelte gestern gegen die Handarbeitersehefrau Anna Ernestine Meyer geborene Weber wegen Zeugeneides. In dieser Sache waren 11 Zeugen vorgeladen. Die 45 Jahre alte, in Langenberg wohnende Angeklagte ist beschuldigt, am 3. December v. Js. vor dem kgl Amtsgerichte Riesa in einem Rechtsstreite der Kohlenhändlerin Amalie verw. Müller in Nünchritz gegen den Ehemann, den Hammerarbeiter Meyer in Langenberg, wissentlich ein falsches Zeugniß mit dem Eide bekräftigt zu haben. Am 2. Oktober 1897 lieferte die Müller an Meyer einen Posten Kohlen im Preise von 19 Mark 60 Pfg. Da Meyer nicht zahlte, wurde er von der Müller verklagt. Es fanden darauf in dieser Sache vor dem kgl. Amtsgerichte Riesa mehrere Termine statt. Meyer bestritt zunächst, daß er die Kohlen überhaupt erhalten habe. Nachdem ihm der Empfangsschein vorgelegt worden war, behauptete er, die Forderung sei verjährt. Als dem Beklagten dies widerlegt wurde, erklärte er, die Kohlen seien bezahlt und nannte dafür seine Ehefrau als Zeugin. In dem Termine am 3. December v. J. an dem genannten Gerichte behauptete die Meyer, sie habe eines Tages im Mai 1898 von ihrem Ehemann ein Zwanzigmarkstück erhalten, sie sei nach Nünchritz gegangen, habe mit dem Goldstücke die Kohlen an die Müller bezahlt und von ihr darauf 40 Pfennige heraus bekommen. Die von der Müller hierüber empfangene Quittung soll abhanden gekommen sein. Diese Aussage, die falsch gewesen sein soll, hat die Angeklagte beschworen. Es fand eine sehr umfängliche Beweisaufnahme statt. Die Meyer wurde schließlich zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5jährigem Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

— Bei der am vorigen Mittwoch stattgehabten **Hirschsteiner Jagd,** zu welcher auch die Fluren von Oberlammatzsch, Bahra, Alt-Hirschstein und Boritz gehören, wurden von 32 Schützen 452 Hasen, sowie einige Kaninchen und Hähner zur Strecke gebracht.

— Zu besetzen ist die neu begründete 3. ständige Lehrerstelle zu **Gröditz.** Kollator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung und Gartengenuß 1200 Mk. Gehalt und 100 Mk. unwiderrufliche persönliche Zulage. 2. Die neu begründete 3. ständige Lehrerstelle zu **Frauenhain.** Kollator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung und Gartengenuß 1200 Mk Gehalt, 55 Mk. für Turnunterricht und 50 Mk. unwiderrufliche persönliche Zulage. Bewerbungsgesuche sind bis zum 5 Dezember beim kgl. Bezirksschulinspektor Sieber in Großenhain einzureichen.

— Mit der bekanntlich vom letzten Landtage in Anregung gebrachten Reform der Gemeindesteuern hängt wahrscheinlich eine von der Regierung angeordnete **Statistik der Gemeindesteuern** zusammen. Sämmtliche Gemeinden des Königreiches sind aufgefordert, über die Höhe der aufgebrachten Steuerbeträge, ebenso über die Verwendung derselben und über die Steuerquellen eingehende Mittheilungen zu machen. Die Bearbeitung dieses umfangreichen Materials wird für die sächsische Statistik keine leichte Aufgabe sein. Die Bearbeitung wird auch verhältnißmäßig schnell erfolgen müssen, da die Regierung jedenfalls schon geraume Zeit vor dem Zusammentritt des nächsten Landtages das Ergebniß kennen lernen will.

— Nach F. H. Hänsel's Notizblatt circuliren neuerdings falsche **Zehnmarkstücke** in großen Mengen. Sie zeigen eine sorgfältige Prägung und stimmen auch im Gewicht mit den echten überein. Als Münzzeichen tragen sie den Buchstaben B 1872. Falsche Reichskassenscheine über 5 Mark aus dem Jahre 1882 sind in neuerer Zeit verausgabt worden. In Plauen ist ein falsches Zweimarkstück A 1899 mit dem Bildniß des Königs von Württemberg und ein falsches Einmarkstück 1896 F angehalten worden.

— Eine weitere Abkürzung der Beschäftigungszeit der Angestellten in den offenen Verkaufsstellen ist nach dem „Dr. Anz." nicht zu erwarten. In den Kreisen der verbündeten Regierungen würden, wie es heißt, der Neunuhrladenschluß und die zehn resp. elfstündige Ruhezeit für ausreichend gehalten. — In Lübeck wurde der vor 1½ Jahren eingeführte Achtuhrladenschluß wieder aufgehoben.

— Ueber die **Unkündbarkeit der sächsischen Staatsbeamten** schreibt das „Vaterland": „In der Hauptsache regeln sich die Verhältnisse der sächsischen Civilstaatsdiener nach dem Gesetze vom 7. März 1835, das durch die Gesetze vom 3. Juni 1876, vom 1. März 1879 und vom 20. März 1880 einigermaßen modifizirt worden ist. Nach den in dem zuerst angezogenen Gesetze enthaltenen Bestimmungen ist die Anstellung der Staatsdiener in der Regel während der ersten zwei Jahre nach dem Eintritte in den Staatsdienst widerruflich. Der Staatsdiener kann während dieses Zeitraumes entlassen werden. Nur für die zu Richterstellen Berufenen gilt diese Vorschrift nicht. Ihre Anstellung ist sofort unwiderruflich. Staatsdiener, deren Dienstverrichtungen eine höhere wissenschaftliche Ausbildung nicht in Anspruch nehmen, sind dagegen gegen eine vierteljährliche Aufkündigung anzustellen. Hierunter fallen alle die Beamtenklassen, die mit dem Gesammtnamen „Expeditionsbeamte" bezeichnet werden, zum Beispiel Sekretäre, Aktuare, Bureau-Assistenten usw. Ihnen gegenüber besteht allerdings noch die Bestimmung von Paragraph 5 des Gesetzes vom 7. März 1835, daß, sobald sie 25 Jahre im Staatsdienste sind, der Kündigungsvorbehalt erlischt. Dieser Vorbehalt erlischt aber, wenn einer dieser Beamten als Sekretär angestellt wird. Der Beamte, der sich der Sekretärprüfung nicht unterzieht oder der sie nicht besteht, hat keinerlei Anwartschaft auf eine Beförderung in eine Sekretärstelle. Das ist genau so wie bei den Juristen. Der Jurist, der die Richterprüfung nicht bestanden hat, kann als Richter nicht angestellt werden. Die Frage, ob die obige Vorschrift über die Kündbarkeit der Stellung zu Unzuträglichkeiten für die Beamten im Allgemeinen geführt hat, glauben wir verneinen zu müssen. Von dem Kündigungsrechte ist bisher nur in einzelnen Fällen und nur dann Gebrauch gemacht worden, wenn der Beamte seines Verhaltens wegen auch sonst im Wege des Disziplinarverfahrens aus dem Dienste zu entlassen gewesen wäre. Dagegen ist von dem Kündigungsrechte niemals Gebrauch gemacht worden, um eine Verminderung der Zahl der Beamten herbeizuführen. Sicher ist der Staat interessirt, daß die Beamten tüchtig, berufsfreudig und mit ihrem Schicksale zufrieden sind. Auf der anderen Seite muß aber auch der Staatsverwaltung die Möglichkeit gewährt bleiben, Beamte, die sich für ihre Stellungen nicht qualifiziren oder die sich so betragen, daß ihre Entfernung im Interesse des Dienstes nothwendig erscheint, auf kürzestem Wege zu entfernen. Das ist aber nur möglich, wenn eine Kündigungsfrist offen gehalten bleibt. Ob es zweckmäßig ist, diese bis zum 25. Jahre nach dem Diensteintritte hinauszuschieben oder die Frist auf 10 oder 15 Jahre herabzusetzen, kann der Erwägung unterliegen.

— **Immer noch und immer wieder Maikäfer!** Trotz der empfindlichen Kälte der letzten Zeit sind in den letzten Tagen doch wiederholt im Freien bei Erdgrabungsarbeiten die braunröckigen Gesellen wohl und munter gefunden worden — einer in Nieitz, zwei in Riesa — und man hat nicht gesäumt, sie uns in liebenswürdiger Weise als „große Seltenheit" zu übersenden (worüber wir natürlich pflichtschuldigst berichten müssen), ja man war sogar gern bereit sie uns ganz zu überlassen! Merkwürdig! Nach Maikäfern haben wir niemals Verlangen und doch stellen sie sich überreichlich ein; der „erste Hase" und der „erste Fasan" würden unser Interesse viel mehr erregen, namentlich wenn man sie uns ebenso gern überließe wie die Maikäfer; auch das „letzte Rebhuhn der Saison" könnte uns noch sehr imponiren, namentlich wenn es nicht zu alt wäre

** Bahra, 29. November. Als gestern gegen Abend Herr Bäckermeister Schuster aus Poppitz langsam durch den hiesigen Ort fuhr, wollte das 5jährige Söhnchen des Bäckermeisters Hennig unvermerkt von hinten auf den Wagen klettern und kam dabei mit dem linken Fuß zwischen die Speichen des rechten Hinterrades, mit dem Kopfe aber so fest eingeklemmt zwischen Felgen und Runge, daß es erst nach einigen Minuten befreit werden konnte. Eine schreckliche Blutlache zeigte sich auf der Straße; das unvorsichtige Kind aber hatte an der rech-